

Auszug aus dem Originaldokument vom 24.5.2022

des Fachverbandes Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) betreffend die Ergebnisse der Erhebung marktüblicher Entgelte in Bezug auf die Veröffentlichung gemäß § 73 Abs 9 WAG 2018.

Inhaltliche Feststellungen zu den marktüblichen Entgelten:

I. Entgelte der Wertpapierunternehmen

Beratungshonorar

Marktüblich ist ein Beratungshonorar in der Höhe von **Euro 150,- bis 300,-** die Stunde, oder **0,5 % bis 2 %** des veranlagten Vermögens per anno. Es gibt durchaus höhere oder niedrigere Entgelte, wobei diese häufig mit einem unterschiedlichen Leistungsumfang zusammenhängen.

Managementgebühr

Direkt verrechnete Managementgebühren sind in der Höhe von **0,5 bis 2 %** per anno des veranlagten Vermögens üblich. Die Managementgebühr ist sehr vom Volumen und dem gewählten Risiko der Veranlagung abhängig.

Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen per anno sind in der Höhe von **10 bis 20 %** des Erfolgs in einem bestimmten Zeitraum üblich.

Produktunabhängige Vermittlungsgebühr

Die Frage nach einer produktunabhängigen Vermittlungsgebühr hat keine repräsentativen Ergebnisse gebracht. Der bei weitem überwiegende Anteil der Wertpapierunternehmen verlangt keine produktunabhängige Vermittlungsgebühr. Die wenigen eingelangten Rückmeldungen liegen zwischen **0,5 bis 4,5 %** der veranlagten Summe alternativ zum Ausgabeaufschlag.

Sonstige direkt dem Kunden verrechnete Entgelte

Sonstige marktübliche Entgelte sind völlig unterschiedlich aufgebaut und sehen zum Beispiel ein jährliches Fixum oder einmalige Gebühren vor.

II. Entgelte der Emittenten

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit hohem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit hohem Risiko liegt bei rund 5 %. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,35 - 0,85 % üblich.

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit mittlerem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit mittlerem Risiko liegt zwischen 3 % - 5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,4 - 0,6% üblich.

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit niedrigem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit niedrigem Risiko liegt zwischen 2 % - 5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,2 - 0,6% üblich.

Bemerkbar ist, dass die Anbieter in jeder der hier angegebenen Risikokategorie den gleichen Ausgabeaufschlag verrechnen. Die Risikoqualifizierung des Kunden hat daher keine zwingende Auswirkung auf die Vergütung des Wertpapierunternehmens.

Bonusleistungen

Entgeltwerte Bonusleistungen des Emittenten wie Bargeldwertleistungen oder Bonifikationen sind nicht üblich.

Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte

Die Frage nach sonstigen vom Emittenten verrechneten Entgelten hat keine repräsentativen Ergebnisse gebracht.

Innenspesen des Emittenten

Die marktüblichen Innenspesen (Managementgebühren etc.) der Emittenten betragen 0,3 - 2 % des veranlagenden Volumens per anno.

III. Gebühren der Depotbank

Depotgebühr

Die Depotgebühr beträgt **0,1 % - 0,5 %** des veranlagten Vermögens per anno. Alternativ sind auch Flatratevereinbarungen¹ in der Höhe von **Euro 15,- bis 60,-** üblich, die sich jedoch aufgrund des unterschiedlichen Leistungsspektrums stark unterscheiden. Es ist marktüblich, dass ein Teil der Depotgebühr dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

Spesen und Transaktionsgebühren

Die Spesen und Transaktionsgebühren liegen zwischen **0,15 - 0,75 %** der Transaktionshöhe und sind von der Produktkategorie abhängig. Alternativ sind auch Fixbetragsvereinbarungen üblich, die jedoch sehr von den üblichen Transaktionsgrößen abhängen.

¹ monatlich oder jährlich zu zahlende Fixbeträge.